

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kreistags am Dienstag, dem 13.06.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:09 Uhr

**Anwesenheit:**

Vogelpohl, Norbert

Wozniak, Ralf

**Vorsitzender des Kreistags**

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bukelis-Graudenz, Tanja

Gernitz, Renate

Kiekebusch, Heiner

Pohlschmidt, Anke

Schäpers, Margarete

Seiwert, Franz Dieter

Sticht, Niklas Gabriel

Verspohl, Monika

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

**CDU-Kreistagsfraktion**

Bolte, Rainer

Bontrup, Martin

Danielczyk, Ralf

Egger, Hans-Peter

Gochermann, Josef, Prof. Dr.

Haselkamp, Anneliese

Holtkamp, Stefan

Holz, Anton

Klaus, Markus

Lenter, Andreas

Leufgen, Anke

Löcken, Claus **ab 16:55 Uhr zu TOP 9**

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin

Merten, Michael

Mondwurf, Günter **bis 17:28 Uhr inkl. TOP 16**

Pohlmann, Franz

Schulze Entrup, Antonius

Schulze Esking, Werner

Vogdt, Christian, Dr.

Wenning, Thomas, Dr.

Wessels, Wilhelm

Willms, Anna Maria

Wobbe, Ludger

**FDP-Kreistagsfraktion**

Holters, Ulrike

Schäfer, Sabine

Schürkötter, Ingo Robert

**UWG-Kreistagsfraktion**

Lunemann, Heinz-Jürgen

**FAMILIE-Kreistagsfraktion**

Geuking, Niels **ab 17:08 Uhr zu TOP 9**

Kullik, Angela

**Verwaltung**

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Grotke, Jutta

Heuermann, Wolfgang

Boehle, Jens

Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Dropmann, Wolfgang

Jansen, Patrick **ab 17:33 Uhr zu TOP 19**

Kübber, Florian

Lützenkirchen, Christoph

Mühlenbäumer, Sarah **ab 16:47 Uhr zu TOP 7**

Oertel, Waltraud

Raack, Mareike

Schreiber, Tim

Spräner, Uta

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung und die Presse. Er begrüßt zudem MA König, der erstmalig in seiner Funktion als Pressesprecher der Kreistagsitzung beiwohnt.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 31.05.2023 ordnungs- und fristgemäß geladen und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Im Nachgang zur Einladung seien am 07.06., 12.06. und 13.06.2023 noch Unterlagen nachgereicht worden.

Er richtet – teilweise in Abwesenheit – Gratulationen an folgende Kreistagsabgeordnete:

Kirchliche Hochzeit:

Dr. Julian Allendorf (03.06.2023)

Runde Geburtstage seit der letzten Kreistagssitzung:

Anna Maria Willms, geboren am 08.05.1953 (70)

Claus Löcken, geboren am 30.05.1963 (60)

Wolfgang Dropmann, geboren am 31.05.1953 (70)

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen/Einwohnern
- 2 Umbesetzungen von Gremien; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.05.2023  
Vorlage: SV-10-0939
- 3 Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0894
- 4 Änderung der Richtlinien Kindertagespflege zum 01.08.2023  
Vorlage: SV-10-0909
- 5 Einrichtung einer Projektstelle für einen Verfahrenslotsen  
Vorlage: SV-10-0913
- 6 "Hardwarepauschale" für stimmberechtigte Beiratsmitglieder; Antrag eines stimmberechtigten Beiratsmitglieds vom 17.03.2023  
Vorlage: SV-10-0870/2
- 7 Wahl eines Kreisheimatpflegers  
Vorlage: SV-10-0946
- 8 Beteiligung des Kreises Coesfeld am BMBF-Förderaufruf „Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen – in Metropolregionen, Regiopolregionen und interkommunalen Verbänden“  
Vorlage: SV-10-0937

- 9 DeutschlandTicket als Schülerticket  
Vorlage: SV-10-0945
- 10 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2024  
Vorlage: SV-10-0882
- 11 Abschluss von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zur Weiterleitung von Ausgleichsleistungen im ÖPNV  
Vorlage: SV-10-0930
- 12 Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035  
Vorlage: SV-10-0911/1
- 13 Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0916
- 14 Bericht zur Projektierung einer nachhaltigen Kapitalbeschaffung über einen Green Bond am Beispiel der Stadt Münster und dessen Übertragbarkeit auf den Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0932
- 15 Bericht über die Aktualisierungen in der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld - DuGA Finanzen  
Vorlage: SV-10-0857
- 16 Errichtung eines Parkhauses auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Str.: Baubeschluss  
Vorlage: SV-10-0931
- 17 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Städtebaulicher Entwurf und Finanzierung  
Vorlage: SV-10-0928
- 18 Bericht zur Haushaltsausführung 2023 - Finanzbericht zum 30.04.2023  
Vorlage: SV-10-0915
- 19 Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland  
Vorlage: SV-10-0938
- 20 Aufgabenzuwachs 2021-2023  
Vorlage: SV-10-0914
- 21 Mitteilungen des Landrats
- 22 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Erwerb der Pestalozzischule Coesfeld - hier: Erwerb einer zusätzlichen Fläche  
Vorlage: SV-10-0948
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern. Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen, keine Anfragen und keine Presseveröffentlichungen.

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-0939

**Umbesetzungen von Gremien; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.05.2023**

**Beschluss:**

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung:

Für das bisherige Mitglied sB Volker Ludwig wird die sB Stefanie Averwald zum Mitglied bestellt.

Unterausschuss ÖPNV:

Für das bisherige stv. Mitglied sB Volker Ludwig wird die sB Stefanie Averwald zum stv. Mitglied bestellt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-0894

**Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld**

**Beschluss:**

Ohne. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-0909

**Änderung der Richtlinien Kindertagespflege zum 01.08.2023**

**Beschluss:**

Der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld in der Fassung ab 01.08.2023 wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-0913

**Einrichtung einer Projektstelle für einen Verfahrenslotsen**

**Beschluss:**

Mit dem Stellenplan 2024 wird eine zusätzliche Projektstelle für einen Verfahrenslotsen (vgl. § 10 b SGB VIII) eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig einzuleiten, damit der Verfahrenslotse entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu Beginn des Jahres 2024 seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-10-0870/2

**"Hardwarepauschale" für stimmberechtigte Beiratsmitglieder; Antrag eines stimmberechtigten Beiratsmitglieds vom 17.03.2023**

Ktabg. Raack beantragt für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erneut über den Beschlussvorschlag aus dem Teilhabebeirat abstimmen zu lassen, da ihrer Meinung nach der Verwaltungsaufwand zu hoch sei, wenn Kaufbelege etc. vorgelegt werden müssten. Sie befürchte auch, dass viele Bedürftige dann wegen der relativ hohen Hürden keinen Antrag stellen würden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt klar, dass lt. Übereinkunft im Kreisausschuss und dem Wortlaut der Sitzungsvorlage SV-10-0870/2 lediglich durch Selbsterklärung nachgewiesen werden müsse, dass man einen besonderen Unterstützungsbedarf habe. Dies würde dann unbürokratisch bearbeitet. Ein hoher Verwaltungsaufwand werde nicht betrieben und weitere Nachweise müssten nicht eingereicht werden.

Ktabg. Raack erklärt, dass sie den Antrag aufrecht hält.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag aus dem Teilhabebeirat (*Anmerkung der Verwaltung: SV-10-0870/1*) abstimmen.

**Beschluss:**

1. Den stimmberechtigten Mitgliedern des Teilhabebeirates wird für die Anschaffung bzw. Nutzung von privaten iPads/Tablets/Laptop ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 250 Euro für die Wahlperiode 2020-2025 zur Verfügung gestellt. Bei späterer Aufnahme eines Mandates wird dieser anteilmäßig ausgezahlt.
2. Die Sitzungsunterlagen für die stimmberechtigten Mitglieder des Teilhabebeirates werden mit Ausnahme der Einladung nur noch in digitaler Form über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Sofern weiterhin die Papierform gewünscht wird, entfällt der Anspruch auf den Zuschuss.
3. Der Zuschuss wird nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten gewährt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        9 JA-Stimmen  
  39 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag aus dem Kreisausschuss abstimmen.

**Beschluss:**

1. Allen sachkundigen Bürgern und den stimmberechtigten Mitgliedern des Teilhabebeirates wird für die Anschaffung/Nutzung von Hard- oder Software bei einem vorab durch Selbsterklärung nachgewiesenen besonderen Unterstützungsbedarf ein einmaliger Zuschuss bis maximal 250,00 Euro für die 10. Wahlperiode 2020 – 2025 gewährt.
2. Den Personen, denen ein Zuschuss nach Ziffer 1 gewährt wurde, werden die Sitzungsunterlagen mit Ausnahme der Einladung nur noch in digitaler Form über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Sofern weiterhin die Papierform gewünscht wird, entfällt der Anspruch auf den Zuschuss.
3. Der Zuschuss wird nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten gewährt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        39 JA-Stimmen  
  9 NEIN-Stimmen

**TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-10-0946

**Wahl eines Kreisheimatpflegers****Beschluss:**

Die Wahl des Herrn Christian Wermert zum Kreisheimatpfleger des Kreises Coesfeld als Nachfolger von Herrn Josef Bernsmann wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Dem Kreisheimatpfleger wird im bisherigen Umfang eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-10-0937

**Beteiligung des Kreises Coesfeld am BMBF-Förderaufruf „Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen – in Metropolregionen, Regiopolregionen und interkommunalen Verbänden“**

Kreisdirektor Dr. Tepe berichtet über den aktuellen Sachstand und die inhaltliche Ausgestaltung der Bewerbung im Förderaufruf "Stadt-Land-Zukunft" des BMBF. Momentan habe man, gemeinsam mit starken Partnern aus Wissenschaft und Praxis, folgende Arbeitspakete geschnürt:

Netzsystem: Insbesondere solle der Frage nachgegangen werden, an welchen Stellen Verknüpfungspunkte zur Stärkung der schnellen/starken Achsen geschaffen und wie sie ausgestattet sein sollten (Mobilstationen), auch mit Blick auf die Frage, an welcher Stelle sinnvollerweise Verkehre ins Oberzentrum Münster übergeben werden.

Digitale Potentiale: Die Potenziale der Digitalisierung und Automatisierung sollen in diesem Arbeitspaket ermittelt und gehoben werden. Es müsse dem Kunden ein einfacher, barrierefreier digitaler Zugang zu Mobilitätsangeboten eröffnet werden (zB. Weiterentwicklung einer MaaS-App, (Mobility as a Service), zubuchbare Add-ons (z.B. E-Roller). Gleichzeitig solle durch die Weiterentwicklung der Ausstattung von Flottenfahrzeugen eine bessere Steuerung von Verkehren erprobt werden, sodass Leerfahrten und damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringert würde. Zudem solle in einem Unterarbeitspaket das Thema "Autonomes Fahren im ÖPNV" vorangebracht werden.

Bürgerpartizipation, good governance, Kundenansprache: Wie bereits im BueLaMo stehe die nutzerorientierte Fortentwicklung der Mobilität im Fokus.

Prozess- und Wirkungsevaluation: Die Evaluation der beschriebenen Bausteine sei, so Kreisdirektor Dr. Tepe, ein zentraler Punkt in einem Erprobungsprozess. Neben dem Kreis Coesfeld als Projektverantwortlichem sei eine enge Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen und Teilen der dortigen Institute beabsichtigt. Weiter hätten sich verschiedene Partner herauskristallisiert, mit denen man – vorbehalt-

lich vergaberechtlicher Fragestellungen – auch im Falle einer erfolgreichen Bewerbung gerne die eingeschlagenen Wege fortsetzen würde (RVM GmbH, e.Mobility.Hub, dialego AG). Für die weitere wissenschaftliche Begleitung sei eine enge Kooperation mit dem ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW angestrebt.

Als institutionelle Partner habe man neben der Stadt Münster und den Kommunen des Kreises Coesfeld auch den Kreis Recklinghausen sowie die Städte Dorsten und Haltern am See gewinnen können.

Kreisdirektor Dr. Tepe weist auf Nachfrage von Ktabg. Lütkecosmann darauf hin, dass momentan noch intensiv an der Antragstellung gearbeitet werde und wegen der engen Terminsetzungen nicht immer vorab und zeitnah berichtet werden konnte. Die Details würden umgehend nachgereicht.

### **Beschluss:**

Um die erfolgreichen Ansätze aus dem im August 2024 auslaufenden „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ fortsetzen und ausweiten zu können, wird die Verwaltung damit beauftragt, sich am BMBF-Förderaufruf „Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen – in Metropolregionen, Regiopolenregionen und interkommunalen Verbänden“ zu beteiligen und bis zum 14.06.2023 eine entsprechende Projektskizze zu erarbeiten und einzureichen.

Sollten neben dem Antrag komplementäre Fördererszenarien des Landes NRW möglich und/oder erforderlich sein, die Eigenanteile nach sich ziehen, wird die Verwaltung beauftragt, diese in den Haushalten 2024 ff. abzubilden. Mittel, die noch im Jahr 2023 verausgabt werden müssten, werden aus dem laufenden Haushalt getragen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 9 öffentlicher Teil**

SV-10-0945

### **DeutschlandTicket als Schülerticket**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf den zu diesem TOP noch eingegangenen Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN hin und gibt für weitere Erläuterungen hierzu das Wort an Ktabg. Vogelpohl.

Dieser berichtet von einem Umdenken in den letzten Tagen aufgrund der dynamischen Lage. Bisher sei man der Meinung gewesen, dass die einhellige Meinung bestand, wie im Kreisausschuss beschlossen, nur den nach der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern den Erwerb eines vergünstigten Deutschlandtickets zu ermöglichen. Nun aber gebe es auch bei einzelnen Kommunen/Kreisen Bestrebungen, auch nichtanspruchsberechtigten diese Möglichkeit zu bieten. Daher habe man den vorliegenden Antrag eingereicht. Es sei wichtig, junge Menschen für den ÖPNV zu begeistern.

Auf Nachfrage von Ktabg. Vogelpohl erklärt Kreisdirektor Dr. Tepe, dass es verschiedene Modelle gebe und dass auch durchaus zum zweiten Schulhalbjahr ein anderes Modell gewählt werden könne.

Daraufhin zieht Ktabg. Vogelpohl den Antrag zurück und bittet die Verwaltung, in der folgenden Sitzungsperiode weitere Optionen aufzuzeigen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr und Dezernent Schütt berichten, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einstimmig in allen Gesprächen das im Kreisausschuss gewählte Modell befürwortet hätten. Dies sei bis vor wenigen Tagen auch so geblieben. Nunmehr habe sich der Havixbecker Bürgermeister Möltgen für das sogenannte „Wille-Modell“ ausgesprochen, nach dem auch nicht anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler ein vergünstigtes Deutschlandticket erhalten sollen.

Dezernent Schütt weist zudem auf die erheblichen finanziellen Folgen des „Wille-Modells“ hin, da dann auch die Schülerspezialverkehre davon betroffen wären und auch Auszubildende im Dualen System, somit insgesamt ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler anstatt 1.600 bei dem nun favorisierten Modell.

In der folgenden Diskussion wird von Ktabg. Schulze Eking, Waldmann, Schäfer und Lunemann der Zeitpunkt der Antragstellung bemängelt. Weiter habe man im Kreisausschuss einen einheitlichen Beschluss gefasst, dem nun auch gefolgt werden solle.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt abschließend klar, dass der Antrag auch noch in der Sitzung hätte gestellt werden können. Nachdem der GRÜNEN-Antrag zurückgezogen wurde, lässt er sodann über den Beschlussvorschlag aus dem Kreisausschuss abstimmen.

**Beschluss:**

1. Allen nach der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs und der Steverschule wird vom Kreis Coesfeld als zuständigem Schulträger die Nutzung des DeutschlandTickets (DT) ermöglicht. Für das DT ist dabei von den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern auch weiterhin ein monatlicher Eigenanteil in der Höhe des bisher für das SchülerTicket Westfalen erhobenen Eigenanteils (12 €) zu leisten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die ggf. notwendigen entsprechenden vertraglichen Grundlagen mit dem dem Tarifverbund Westfalentarif angehörenden Gesellschafter „Firma Veelker“ zu schaffen und die Einführung des DT zum Preis von 49 € anstelle der bisherigen Schülerticket Westfalen zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zu ermöglichen. Anstelle der Firma Veelker kann auch ein anderer Ansprechpartner genommen werden.
3. Sollten diese Verhandlungen nicht erfolgreich sein, wird nach den bisherigen Verträgen weiter finanziert oder es werden die Kosten im Wege der Erstattung übernommen. Dann müssten die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs sowie der Steverschule darüber informiert werden, das DT zum Schuljahresbeginn 2023/2024 selbst zu erwerben und eine Kostenübernahme durch den Schulträger (Kreis Coesfeld) zu beantragen.
4. Für die Bearbeitung dieser Anträge (Bescheiderstellung, Abrechnung etc.) ist eine Personalaufstockung in der Abt. 40.1 (Schulverwaltung) um 0,5 VZÄ erforderlich, deren Einrichtung zugestimmt wird.
5. Eine Quersubventionierung für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler erfolgt nicht.
6. Die nach Abzug der unter 4. zu erwartenden Personalkosten eingesparten Mittel sind zur Aufrechterhaltung und Ausweitung eines attraktiven ÖPNV im Kreis Coesfeld in der Produktgruppe 01.07 zu verwenden.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:     50 JA-Stimmen  
                                  1 Enthaltung

## **TOP 10 öffentlicher Teil**

SV-10-0882

### **MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2024**

Ktabg. Dropmann gibt zu bedenken, dass das Deutschlandticket in der der Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung der umfangreichen Tarife fehle.

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass das Deutschlandticket als Sozialticket gerade landesweit diskutiert werde. Hier müsse man die Entwicklung abwarten. Er gehe davon aus, dass das Thema in der nächsten Sitzungsfolge wieder auf den Tisch komme. Wichtig sei, dass es auch weiterhin Angebote unter dem Deutschlandticket, sprich günstiger als 49 Euro, gebe.

Er berichtet weiter, dass der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster für das Sozialticket im Jahr 2023 zunächst mit einer Nebenbestimmung versehen war, nach der zum 01.01.2024 zwingend das Deutschlandticket als Sozialticket eingeführt werden musste. Diese Nebenbestimmung sei nun durch einen Änderungsbescheid gestrichen worden.

#### **Beschluss:**

1. Das MobiTicket (Sozialticket) wird im Jahr 2024 weiterhin mit einer 50%igen Förderung zu den jeweils aktuellen Konditionen angeboten werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer mindestens kreisweiten Gültigkeit im Rahmen der Überplanung der Tarife mit der Tarifgemeinschaft zu diskutieren.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:     einstimmig

**TOP 11 öffentlicher Teil**

SV-10-0930

**Abschluss von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zur Weiterleitung von Ausgleichsleistungen im ÖPNV****Beschluss:**

1. Der Landrat wird beauftragt, öffentliche Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit den durch den russischen Angriffskrieg stark gestiegenen Energiekosten (RL Energiekosten ÖPNV lt. Runderlass des MUNV NRW vom 22.03.2023) sowie der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Zuwendungen DeutschlandTicket ÖPNV NRW 2023) nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 abzuschließen.
2. Die öffentlichen Dienstleistungsaufträge werden auf den 31.12.2023 befristet.
3. Die Beauftragung wird auch für eventuell nach dem 31.12.2023 folgende, ähnlich gelagerte pauschale Billigkeitsleistungen/Einnahmeausgleiche erteilt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 12 öffentlicher Teil**

SV-10-0911/1

**Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035****Beschluss:**

1. Der Bericht zur „Klimaneutralen Kreisverwaltung 2035“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird um die Vorstellung eines Konzeptes gebeten, das ausführt, wie die Konkretisierung des Klimaschutzkonzepts II (Klimaneutralität des Konzerns Kreis Coesfeld bis 2035) unter politischer Begleitung des Unterausschusses aussehen könnte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 13 öffentlicher Teil**  
SV-10-0916**Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld****Beschluss:**

Die Verwaltung wird damit beauftragt, dem Kreistag für die Sitzungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 27.11.2023, Kreisausschuss am 29.11.2023 sowie Kreistag am 05.12.2023 einen konzeptionellen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Kreis Coesfeld ausgestaltet werden könnte.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 14 öffentlicher Teil**  
SV-10-0932**Bericht zur Projektierung einer nachhaltigen Kapitalbeschaffung über einen Green Bond am Beispiel der Stadt Münster und dessen Übertragbarkeit auf den Kreis Coesfeld****Beschluss:**

Ohne. Der Bericht zur Projektierung einer nachhaltigen Kapitalbeschaffung über einen Green Bond am Beispiel der Stadt Münster und dessen Übertragbarkeit auf den Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 15 öffentlicher Teil**  
SV-10-0857**Bericht über die Aktualisierungen in der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld - DuGA Finanzen****Beschluss:**

Ohne. Der Bericht über die Aktualisierungen in der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld (DuGA Finanzen) wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 16 öffentlicher Teil**

SV-10-0931

**Errichtung eines Parkhauses auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Str.: Baubeschluss**

Ktabg. Vogelpohl erklärt für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass man sich für die Entscheidung in diesem Punkt vorab vier einzuhaltende Ziele gesetzt habe, von denen die Punkte „Einklang mit den strategischen Zielen des Kreises“, „Bedarf“ und „Einbindung in das Mobilitätskonzept der Stadt Coesfeld“ erfüllt würden.

Der Punkt „Refinanzierung der Stellplätze oberhalb des eigenen Bedarf“ sei nicht zufriedenstellend erfüllt bzw. dargelegt worden und es bestünden erhebliche Bedenken, dass diese Stellplätze entsprechend vermarktet werden können.

Er beantrage daher, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen zu lassen.

Dem stimmt Landrat Dr. Schulze Pellengahr zu und lässt sodann entsprechend abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der Bau des Parkhauses auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Str. in Coesfeld wird in einem Umfang von 10 Halbebenen (voraussichtlich 293 Stellplätze) wie in der Sitzungsvorlage beschrieben vorbereitet und vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung durchgeführt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       40 JA-Stimmen  
  2 NEIN-Stimmen  
  8 Enthaltungen

2. Sofern sich im Rahmen der Bauvoranfrage bei der Stadt Coesfeld herausstellt, dass für die unter Nr. 1 genannte Variante ein Bebauungsplan erforderlich wäre und sich das Verfahren damit deutlich verzögern würde, wird stattdessen die in der Sitzungsvorlage dargestellte Variante mit 8 Halbebenen (voraussichtlich 223 Stellplätze) umgesetzt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       47 JA-Stimmen  
  2 NEIN-Stimmen

3. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) wird mit der weiteren baulichen Umsetzung und Abwicklung des Projektes auf Basis der bisher für die Projektierung und Planung vereinbarten vertraglichen Konditionen beauftragt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       47 JA-Stimmen  
  2 NEIN-Stimmen

**TOP 17 öffentlicher Teil**  
SV-10-0928

**Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Städtebaulicher Entwurf und Finanzierung**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Wohnanlage Nottengartenweg auf der Basis des vorgestellten städtebaulichen Konzepts mit einem Anteil von 50 % gefördertem Wohnraum umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den für das Projekt abzuschließenden städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Lüdinghausen zu verhandeln und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 18 öffentlicher Teil**  
SV-10-0915

**Bericht zur Haushaltsausführung 2023 - Finanzbericht zum 30.04.2023**

**Beschluss:**

Ohne. Der Finanzbericht des Kreises Coesfeld zum Stichtag 30.04.2023 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 19 öffentlicher Teil**  
SV-10-0938

**Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt kurz in die Thematik ein und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Ktabg. Lenter erklärt sich für befangen, da er Mitarbeiter der Sparkasse sei. Er nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag begrüßt die Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023.

Er nimmt den als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zur Kenntnis. Der Vertragstext kann im Genehmigungsverfahren noch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfahren.

2. Der Kreistag weist die von ihm in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreterinnen und Vertreter an,
  - a. die Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 im Wege der Aufnahme der Stadtsparkasse Haltern am See durch die Sparkasse Westmünsterland gemäß § 27 Abs. 1 SpkG zu beschließen.
  - b. dem im Entwurf als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen und bei Beschlussfassungen entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen zu stimmen.
  - c. der Änderung bzw. Neufassung der im Entwurf als Anlagen 2 und 3 der Sitzungsvorlage beigefügten Satzungen des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland bzw. der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen.
  - d. bei der nach Sparkassenfusionen erforderlichen Neuwahl des Verwaltungsrates die sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland der laufenden Wahlperiode wiederzuwählen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 20 öffentlicher Teil**  
SV-10-0914**Aufgabenzuwachs 2021-2023**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass man einmal außerhalb der Stellenplanberatungen die Entwicklung der Aufgaben und somit auch der Stellen aufzeigen wolle. Begründet seien die Zuwächse in den überwiegenden Fällen durch gesetzlich vorgegebene gestiegene Standards mit einhergehendem Personalbedarf geschuldet. Leider würde häufig bei anfangs refinanzierten Stellen die Förderung

eingestellt, sodass dann die Personalkosten voll durch den Kreis Coesfeld zu tragen seien. Als Beispiel sei hier der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) genannt.

Ktabg. Waldmann bedankt sich für die Vorlage des Berichts. Er sieht die Erhöhung der Standards positiv und hält sie für einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger.

Ktabg. Schulze Esking sieht die Personalentwicklung sehr kritisch und vermutet bei der Aufstellung eine Vorbereitung auf die künftigen Haushalts- und Stellenberatungen. Viele Dinge und Standards müssten seiner Meinung nach nicht sein und er würde sich hier öfter etwas mehr „zivilen Ungehorsam“ der Verwaltung wünschen. Er gibt zu bedenken, dass allein im Laufe seiner Amtszeit im Kreistag die Stellenzahl von 496 im Jahr 1999 auf nun über 1.000 gestiegen sei. Bei den nächsten Stellenplanberatungen müsse man genau auf die weitere Entwicklung schauen.

Ktabg. Vogelpohl sieht die Aussagen des Ktabg. Schulze Esking kritisch. Man müsse sich an rechtliche Vorgaben halten. Er sehe eine Chance in der Digitalisierung und diese müsse beschleunigt werden. Weiter solle man deutliche Signale an die Landesregierung in Düsseldorf geben und auf die bedenklichen Entwicklungen hinweisen.

Für Ktabg. Lütkecosmann springt man bei der Betrachtung einzelner Stellen zu kurz. Er habe bereits öfter darauf hingewiesen, dass man alles Ganzheitlich betrachten müsse. Die Digitalisierung sehe er als Chance. Er weist darauf hin, dass der Unmut in der Bevölkerung zunehmen würde, u.a. was die langen Wartezeiten auf einen Termin in der Kfz-Zulassungsstelle betrifft.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sieht die Problematik, weist aber darauf hin, dass gesetzliche Vorgaben immer einzuhalten seien. Ob diese immer sinnvoll seien, daran habe er durchaus auch mitunter Zweifel. Hier führt er eine Unmenge an Statistiken und Berichtspflichten an, die ungemein viel Personalressourcen binden würden.

Zur Kfz-Zulassungsstelle erklärt er, dass die Schließung des Standorts Coesfeld und die Konzentrierung des vorhandenen Personals auf zwei Standorte noch nicht zum erwarteten Ergebnis geführt habe. Dies habe verschiedene Gründe, insbesondere aber ein hoher Krankenstand und zudem eine deutlich erhöhte Zulassungszahl, z.B. auch saisonal bedingt. Hier sei es das erklärte Ziel, die Wartezeiten bei der Terminvergabe deutlich zu verkürzen.

### **Beschluss:**

Ohne. Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

## **TOP 21 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen des Landrats**

#### **Umsetzung der so genannten Whistleblower-Richtlinie für die Kreisverwaltung Coesfeld**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

„Hinweisgebende sind für den Erhalt einer offenen und transparenten Gesellschaft besonders wichtig, da sie den Mut aufbringen, mit ihren Meldungen Missstände aufzudecken. Diese Personen werden

von der EU-Richtlinie 019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (so genannte EU-Whistleblower-Richtlinie) vor negativen Konsequenzen und Repressalien, wie beispielsweise einer Kündigung, Versetzung, Degradierung oder Einschüchterung geschützt.

Für die Bundesrepublik Deutschland sollen die Bestimmungen der EU-Richtlinie in Form des Hinweisgeberschutzgesetzes umgesetzt werden. Der erste Gesetzesentwurf fand keine Zustimmung im Bundesrat, sodass eine Umsetzung bislang noch nicht erfolgt ist. Zwischenzeitlich hat der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat über das Hinweisgeberschutzgesetz beraten und sich am 9. Mai 2023 auf Änderungen am Hinweisgeberschutzgesetz geeinigt. Nachdem Bundestag und Bundesrat der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu einer geänderten Fassung des Gesetzes zugestimmt haben, ist das Gesetz inzwischen im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 140 vom 2. Juni 2023 verkündet worden. Das Gesetz soll am 02.07.2023 in Kraft treten.

Da die EU-Richtlinie ausreichend konkret ist, hatte der Kreis Coesfeld bereits mit der Vorbereitung erster Maßnahmen begonnen: Es wurde ein IT-gestützter Meldekanal entwickelt, der eine einfache Anwendung für hinweisgebende Personen darstellt. Eine entsprechende Dienstanweisung legt die zu regelnden Verfahrensschritte fest. Die Meldestelle wurde in Abt. 14 – Rechnungsprüfung angesiedelt, Frau Döbbelt und Herr Stricker-Thiemann sind als Meldestellen-Beauftragte ernannt.

Die Maßnahmen werden nun entsprechend des Hinweisgeberschutzgesetzes angepasst und sollen im Juli aktiv geschaltet werden.“

## **TOP 22 öffentlicher Teil**

### **Anfragen der Kreistagsabgeordneten**

Ktabg. Lunemann bittet um Auskunft, wie man gedenke, die großen Probleme bei den Terminreservierungen in der Kfz-Zulassungsstelle zu lösen. Es könne nicht sein, dass man drei bis sechs Wochen auf einen Termin warten müsse. Die Schließung der Zulassungsstelle in Coesfeld habe nicht zur erwarteten Verbesserung geführt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass das Problem seit längerem bekannt sei und, wie bereits zu TOP 20 erläutert, u.a. auf einen hohen Krankenstand und (saisonalbedingt) gestiegene Zulassungszahlen zurückzuführen sei. Die Monate März und April seien zudem die Monate mit den höchsten Zulassungszahlen. In den Sommermonaten werde es erfahrungsgemäß etwas ruhiger. Weiter sei mittlerweile auch ein verändertes Buchungsverhalten zu erkennen. Häufig würden gleich mehrere Termine geblockt und dann später nicht wieder freigegeben. Hier müsse regelmäßig eine Bereinigung erfolgen. Weiter sei das Zulassungssystem „iKfz“ noch sehr fehlerbehaftet und oftmals müssten die Dinge, die schon möglich seien, personalintensiv nachgearbeitet werden.

Er stellt klar, dass mit der Schließung der Zulassungsstelle in Coesfeld kein Personalabbau betrieben worden sei. Man arbeite mit Hochdruck an der Verbesserung der Personalsituation. Zum 01.07.2023 würden – so alles gut gehe – drei neue Kräfte die Kfz-Zulassungsstelle verstärken.

Auf Anfrage der Ktabg. Schäfer, warum in anderen Bereichen (hier: Stadt Dortmund) die Technik weiter vorangeschritten sei, erwidert Dezernent Helmich, dass das „iKfz“ ein bundeseinheitliches Programm sei und sich daher alle auf dem gleichen Stand befänden. Wie eben beschrieben, müssten aber

umfangreiche Nacharbeiten erfolgen, sodass hier noch keine Verbesserung eingetreten sei.

Abschließend erläutert Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass das Ziel sei, die Terminvergabe auf eine maximale Wartezeit von einer Woche zu reduzieren. Dies sei hinnehmbar.

Ktabg. Schulze Esking bittet um eine Mitteilung über den Sachstand des Radwegebaus an der K13 Billerbeck – Darup. Diese Strecke werde seit längerem als Priorität 1 eingestuft, es tue sich dort aber nichts.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass man sich kürzlich über den Sachstand hausintern ausgetauscht habe. Der Radweg könne nunmehr nach erfolgter Klärung des Grunderwerbs und der Fortführung bis zum Napoleonsweg geplant werden. Ein Problem bestehe in dem Alleenerhalt sowie bei der Fortführung auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln. Auch sei über eine Fahrradstraße nachgedacht worden. Dies sei für Kreisstraßen jedoch schwierig.

---

Dr. Schulze Pellengahr  
Landrat

---

Lechtenberg  
Schriftführer